

Bericht über die erreichte Ausführungsqualität gemäß Art. 3 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 vom 08. Juni 2016 („RTS 28“)**Berichtszeitraum 01. Januar 2019 – 31. Dezember 2019**

Der vorliegende Bericht zur Überwachung der erreichten Ausführungsqualität beschränkt sich auf die von der Credit Suisse (Deutschland) AG für Geschäfte aus dem Geschäftsbereich Asset Management im Kalenderjahr 2019 genutzten Wertpapierfirmen.

Die Credit Suisse (Deutschland) AG überwacht fortlaufend die Ausführungsqualität der an Wertpapierfirmen weitergeleiteten Handelsgeschäfte.

Das Produktangebot der Credit Suisse (Deutschland) AG beschränkte sich im Geschäftsbereich Asset Management auf die folgende Kategorie von Finanzinstrumenten: Währungsderivate. Die Credit Suisse (Deutschland) AG hatte im Geschäftsbereich Asset Management keine Produkte in allen anderen Kategorien von Finanzinstrumenten (Eigenkapitalinstrumente, Schuldtitel, Zinsderivate, Kreditderivate, Strukturierte Finanzinstrumente, Aktienderivate, Verbriefte Derivate, Rohstoffderivate, Differenzgeschäfte, Börsengehandelte Produkte, Emissionszertifikate, Sonstige Instrumente) angeboten. Es wurden lediglich für die Kundenkategorie Professionelle Kunden Geschäfte zur Ausführung entgegengenommen.

Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsfaktoren der Credit Suisse (Deutschland) AG gelten für Handelsgeschäfte, welche die Credit Suisse (Deutschland) AG im Geschäftsbereich Asset Management zur Ausführung an andere Wertpapierfirmen weiterleitet.

Die jeweiligen Wertpapierfirmen werden auf Basis des Faktors Gesamtentgelt (bestehend aus Preis des Finanzinstruments und verbundenen Kosten) so ausgewählt, dass diese regelmäßig das bestmögliche Ergebnis versprechen.

Ein bestmögliches Ergebnis wird für den Anleger nicht allein durch den jeweiligen Preis eines Finanzinstruments bestimmt, sondern durch die Kombination einer Vielzahl von Faktoren. Welche Faktoren besonders relevant sind, hängt vor allem von der Art des Geschäftes ab.

Die Faktoren umfassen:

- Preis des zu erwerbenden Vermögensgegenstandes,
- Kosten der Auftragsausführung,
- Geschwindigkeit der Ausführung,
- Umfang und Art des Auftrages,
- Wahrscheinlichkeit der Ausführung bzw. Abwicklung,
- Qualität und Dienstleistungen der Gegenpartei
- sowie sonstige, für die Auftragsausführung relevante Aspekte

Die Bedeutung dieser Faktoren wird dabei u.a. anhand folgender Kriterien bestimmt:

- Anlageziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentvermögens gemäß den Festlegungen hierzu im jeweils aktuellen Verkaufsprospekt bzw. dem aktuellen Anleger-Informationsdokument gem. § 307 des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“),
- Merkmale des Auftrags,
- Merkmale und besondere Eigenschaften des gegenständlichen Finanzinstruments oder sonstiger Vermögensgegenstände und
- Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann, sowie
- aktuelle Marktbedingungen

Bei der Entscheidung über die Auftragsvergabe im Berichtsjahr wurden deshalb aufgrund der bei Finanzinstrumenten üblichen Kursschwankungen Wertpapierfirmen berücksichtigt, die gleichbleibend für eine kostengünstige, vollständige und zeitnahe Ausführung der Transaktion sorgten. In besonders gelagerten Fällen kann die Auswahl der Intermediäre durch weitere Faktoren (z.B. Markteinfluss des Auftrags, Sicherheit der Abwicklung) beeinflusst werden. Die Auswahl erfolgte in solchen Fällen nach Ermessen im Sinne der optimalen Erreichung der relevanten Ausführungsfaktoren.

Aufträge zu Handelsgeschäften kann die Credit Suisse (Deutschland) AG weisungsgebunden an Wertpapierfirmen weiterleiten. Die Freigabe der Nutzung dritter Wertpapierfirmen unterliegt einem internen Prüfungsprozess.

Soweit Aufträge zu Handelsgeschäften mit spezifischen Anweisungen zur Ausführung erteilt wurden, führt die Bank die betreffenden Handelsgeschäfte entsprechend der erteilten Anweisung aus. Dies kann die Bank unter Umständen an der Einhaltung der Best Execution Regeln hindern. In solchen Fällen erfolgt keine weitergehende Überwachung der Best Execution Regeln in Bezug auf die angewiesenen Bestandteile.

Enge Verbindungen, Interessenkonflikte, gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf Handelsplätze

Bitte lesen Sie hierzu die Ausführungen in den „Informationen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit“ der Credit Suisse (Deutschland) AG.

Vereinbarungen zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen

Die Credit Suisse (Deutschland) AG erhielt für die Ausführung bzw. Weiterleitung von Handelsaufträgen im Berichtszeitraum keine Zahlungen, Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen. Geleistete Zahlungen setzten sich zusammen aus dem Preis des Finanzinstruments und den dem Handelsgeschäft direkt zurechenbaren Kosten. Im Berichtszeitraum ergaben sich in Bezug auf geleistete Zahlungen keine Veränderungen.

Faktoren, die zu einer Veränderung der Handelsplätze geführt haben

Die turnusgemäße jährliche Überprüfung der Handelsplätze ergab keine Notwendigkeit zu Veränderungen.

Erläuterung zur Nutzung von Daten und Werkzeugen zur Ausführungsqualität

Die Bewertung der erreichten Ausführungsqualität erfolgte durch die Nutzung von internen und externen Daten (Marktdaten sowie Stammdaten der Finanzinstrumente), die durch verschiedene IT Systeme zur Verfügung gestellt werden. Die Bewertung erfolgt monatlich anhand von Stichproben ausgeführter Handelsgeschäfte. Anhand der Daten des jeweiligen Handelsgeschäfts werden die Quotierungen zum Zeitpunkt der Auftragserteilung ermittelt und mit dem erzielten Ergebnis verglichen.

Erläuterung zur Nutzung von Informationen konsolidierter Datenticker

Informationen konsolidierter Datenticker wurden nicht genutzt.